



Bearbeitungsvermerk:

Eingegangen:

Bescheid:

Empfänger:

Stadt Taucha  
Öffentliche Sicherheit und Soziales  
Schloßstraße 13  
04425 Taucha

## Antrag auf Auskunft zur Kampfmittelbelastung

gemäß Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des  
Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel  
(Kampfmittelverordnung)

Zuständig ist die Ortspolizeibehörde Taucha. Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vom 2. März 2009 (GVBl. Nr.4 vom 31.03.2009 S. 118).

### 1.) Antragsteller

Name, Vorname	
Straße, Nummer	
PLZ, Ort	

### 2.) Bauherr

(falls Abweichend von 1.)

Name (od. Firma)	
Straße, Nummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer/Mail	

### 3.) Objekt/Grundstück

Gemarkung/Ortsteil	
Straße u. Nr.	
Flur/Flurstück(e)	
Bauvorhaben	

### 4.) Gebührenübernahme

Rechnungslegung an:

Bauherr

Antragsteller | Name des Geschäftsführers:

Ort, Datum

Unterschrift

#### Hinweise:

Entsprechend dem o.g. Antrag entscheidet das zuständige Amt auf der Grundlage der vorhandenen Kampfmitteldokumentation. Der Antragsteller erhält eine entsprechende Auskunft über die Kampfmittelbelastung.

Der Antrag ist mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Die Bearbeitungszeit beträgt 7 Tage.

Die Bearbeitung des Antrages ist nach der Kostensatzung der Stadt Taucha gebührenpflichtig. Die Gebühr ergeht per Bescheid.